



Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)

GEH-Geschäftsstelle - PF 1218 - 37202 Witzenhausen
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
z.Hd. Oliver Kumbartzky
Düstenbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4244

Witzenhausen, den 29. Juni 2020

Stellungnahme der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH) zum Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1852 2019-11-28 „Förderung zum Erhalt seltener Nutzierrassen und Kulturpflanzen Drucksache 19/832neu

Sehr geehrter Herr Kumbartzky, sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns über Ihre Anfrage, Stellung zur oben genannten Drucksache beziehen zu können
und freuen uns gleichzeitig über die Verantwortung der Landesregierung zum Erhalt gefährdeter
Nutzierrassen.

Diese Verpflichtung entspricht auch unserem inzwischen fast 40-jährigen Vereinsziel, der
Lebenderhaltung gefährdeter Nutzierrassen. Das genetische Potenzial dieser Rassen soll langfristig
landwirtschaftlich genutzt werden und auch den kommenden Generationen zur Verfügung stehen.

Die GEH ist ein bundesweiter Verein mit derzeit 2.200 Mitgliedern. 18 GEH-Regionalgruppen
haben sich gebildet, die die Züchter gefährdeter Nutzierrassen vor Ort vernetzen und sich mit den
Belangen in der jeweiligen Region befassen.

In Schleswig-Holstein sind zum Teil seit vielen Jahren drei GEH-Regionalgruppen (GEH-
Regionalgruppe Schleswig-Holstein Nord und GEH-Regionalgruppe Schleswig-Holstein Süd,
GEH-Regionalgruppe Elbe-Eider-Stör) gebildet, die jährlich mehrmalig aktiven Tierhalter zu
Treffen und Veranstaltungen einladen.

Alte und gefährdete Rassen gehören zur Landschaft in Schleswig-Holstein, sind Kulturgut, sind
Teil der Entwicklung des Landes. Einzelne Rassen, wie das Angler Rind alter Zuchtrichtung,
werden in größeren Betrieben gehalten.

Der Großteil gefährdeter Nutztierassen wird von Nebenerwerbslandwirten und Hobbytierhaltern gezüchtet und gehalten, die einer besonderen Unterstützung bedürfen

Viele dieser Tierhalter und Züchter sind berufstätig. Die Haltung der Tiere ist nicht auf Erwerb, sondern auf die Erhaltungszucht alter Rassen ausgerichtet. Die Tiere weiden auf kleineren Flurstücken wie Öd- und Magerflächen und erhalten sehr erfolgreich die Biodiversität in offenen Landschaften.

Dem Engagement dieser Halter und Züchter ist es zu verdanken, dass es eine nicht geringe Zahl von alten Rassen heute noch gibt, die durch Herdbuchzuchten zur Vermeidung von Inzucht und Erhalt der typischen Rassemerkmale auch züchterisch bearbeitet werden.

Um die Struktur kleinerer Betriebe von Nebenerwerbslandwirten und Kleinhaltern zu berücksichtigen und so zu fördern, dass auch in der Zukunft alte Rassen erhalten werden, finden sich anbei wichtige und zielführende Ergänzungen der GEH zum Bericht der Landesregierung.

Folgende Punkte sollten in die Unterstützung der regionalen Akteure in das Programm für Schleswig-Holstein aufgenommen werden.

Ergänzungen der GEH zum Ersten Eckpunkt (Seite 3):

1. Unterstützung der Herdbuchzüchter im Rahmen ihrer Zuchtarbeit für alte Rassen und Fördermöglichkeiten durch eine Herdbuchprämie für alle alten Rassen, die in Deutschland heimisch sind.

(Die Förderung einzelner Rassen gerade im Bereich des Geflügels, der Schafe und Ziegen tragen nicht zu einer nachhaltigen Zuchtarbeit bei, sondern sorgt punktuell für verstärkte Nachfragen einzelner Rassen, die dann aber deutlich zurückgehen, wenn Prämien nicht (mehr) gezahlt werden. Eine nachhaltige Zucht ist so nicht gegeben.)

2. Fördermöglichkeiten in Form von Ankaufprämien und Ankaufsbeihilfen für ausgewählte und genetisch wertvolle Zuchttiere zur Weiterentwicklung und Aufbau einer Zucht.

(Durch die geringe Anzahl von Tieren einer Population sind weite Wege innerhalb Deutschlands nicht selten, um geeignete Muttertiere zum Aufbau einer Zucht und Vatertiere zur Vermeidung von Inzucht zu erwerben.)

3. Fördermöglichkeiten von Junglandwirten beim Einstieg in die Zucht alter Rassen.
4. Priorisierung von Haltern und Züchtern alter Rassen bei der Vergabe öffentlicher Flächen und in Naturschutzgebieten.

(Flächen in einem Pferdeland wie Schleswig-Holstein zu pachten, ist für viele Halter und Züchter nicht finanzierbar und stellt potentielle Neuzüchter vor große Hindernisse.)

5. Vermarktung der alten Rassen als schleswig-holsteinische Spezialität stützen sowie die Entwicklung eines eigenen Labels und Bewerbung mit hohem Wiedererkennungswert fördern.
(Wo Lammfleisch aus Neuseeland als Delikatesse gilt, braucht es Strategien, die alten Rassen ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Das schont die Klimabilanz, erhöht andererseits die Wirtschaftlichkeit der alten Rassen, die dringend zur Erhaltung geboten ist.)
6. Eine schleswig-holsteinische Vermarktung steht auch für die Erhaltung der regionalen Infrastruktur von kleinen, inhabergeführten Schlachtereien und Metzgereien im Sinne des Tierwohls und auskömmlicher Entlohnung von Mitarbeitern in diesen Betrieben.
7. Fördermaßnahmen für Arche-Höfe, Arche-Parks und Arche-Regionen. Neben der Arche Warder sind Arche-Höfe für Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit unabdingbar, direkter sind Nahrungsmittel von alten Rassen zudem nicht zu erwerben. Arche-Regionen erhöhen die touristische Attraktivität einer Region. An dieser Stelle hat Schleswig-Holstein großes Potential und Nachholbedarf, ist doch noch keine Arche-Region in diesem Bundesland ausgewiesen.
8. Wiederherstellung der Priorität 1 bei der Förderung von wolfsabweisenden Herdenschutzmaßnahmen. In Herdbuchzuchten von alten Rassen und deren wichtigen Genpool haben Wolfsangriffe verheerende Folgen. Da die Zahl der Wolfsangriffe in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein allein von durchziehenden Jungwölfe überproportional gestiegen sind, wären die Auswirkungen bei residenten Paaren und Rudeln katastrophal für die Haltung alter Nutzierrassen. Für viele Züchter könnte das ein Ende ihrer Zuchtarbeit bedeuten.
9. Finanzierung aller Tätigkeiten rund um die Maßnahmen wolfsabweisender Herdenschutz wie beim Zaunauf- und -abbau, Pflege und Instandhaltung der Zäune, Übernahme von Reparaturkosten.

Ergänzungen der GEH Zweiter Eckpunkt (Seite 4):

Ein gemeinsames Zentrum zur Bündelung der Aktivitäten von Institutionen wie der Stiftung Naturschutz und der Arche Warder sieht die GEH als dringlich an.

Ergänzungen der GEH Dritter Eckpunkt und Strategien in Schleswig-Holstein (Seite 4):

- Erstellung von Zuchtprogrammen auch für den Bereich Kleintiere wie Geflügel und Kaninchen
- soweit möglich Unterstützung *der Nutzung und Herstellung* von Produkten von alten Nutzierrassen
- die Einrichtung, Anlage, Pflege und Verwaltung einer Kryoreserve der gefährdeten heimischen Nutzierrassen (Ex-situ-Erhaltung) für alle Tierarten *inkl. Geflügel und Kaninchen*
- Schaffung bzw. Erhaltung einer Infrastruktur, die die regionale In-Wertsetzung von Produkten von einheimischen Nutzierrassen fördert (regionale Schlachtstrukturen, regionale Metzger, regionale Gastronomie)
- Sicherstellung des Schutzes von Weidetieren vor allem bei Tierhaltern mit gefährdeten Nutzierrassen im Bereich des Herdenschutzes
- Schutz von Beständen gefährdeter Nutzierrassen im Seuchenfall entsprechend der EU-Verordnungen zu Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest, Schweinepest

Ergänzungen der GEH im Bereich Querschnittsprogramme (Seite 5):

- Zuchtbücher für Geflügel und Kaninchen müssen aufgebaut werden.

Ergänzungen der GEH im Bereich 3.1 Tiergenetische Ressourcen (Seite 6):

- Maßnahmen zum Seuchenschutz zu initiieren und die Tierhalter diesbezüglich bereits in Friedenszeiten zu beraten und zu unterstützen
- Erstellung einer Kryoreserve für gefährdete Nutzierrassen

Ergänzungen der GEH im Bereich On Farm Management (Seite 7):

- Schaffung einer Infrastruktur (Datenbanksystem) für Geflügel und Kaninchen, das von den Interessensgemeinschaften und Züchtern selbst genutzt werden kann.

Ergänzungen der GEH im Bereich Nationale Kryoreserve (Seite 8):

- Die Deutsche Genbank sollte kontinuierlich mit weiteren Kryoreserven zu jeder gefährdeten Nutzierrasse aktualisiert werden, um im Seuchenfall bzw. in Gefahr eines Aussterbens auch ein aktuelles Abbild der Population erstellen zu können.
- Die Anlage von Embryonen ist dringend geboten.
- Anlage von Kryoreserven auch für Geflügel und Kaninchen fördern

Zusammenfassend möchten wir darauf hinweisen, dass der Bericht der Landesregierung zur Förderung zum Erhalt seltener Nutzierrassen und Kulturpflanzen die aktuelle Situation zutreffend beschreibt. Auf der anderen Seite findet sich in der Praxis ein weites Feld aktiver Züchter und Halterinnen alter Nutzierrassen, die ihre Erfahrung und ihr Knowhow in häufig jahrelanger Zuchtarbeit eingebracht haben.

Die Strukturen zum Erhalt alter Rassen sind damit vorhanden. Aus unserer Praxis und Erfahrung heraus können wir auch sagen, dass punktuelle Maßnahmen keinen langfristigen Erfolg haben werden, sondern die Summe der oben benannten Maßnahmen angemessen ist, um das von der Landesregierung beschriebene Ziel einzulösen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung der von uns aufgeführten Punkte und stehen bei Fragen und weiteren Diskussionen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gez. Antje Feldmann (GEH-Geschäftsführerin)

Dr. Heide Völtz (Sprecherin GEH-Regionalgruppe Elbe-Eider-Stör)

Anna Wegener (Sprecherin GEH-Regionalgruppe Schleswig-Holstein Süd)